

außerhalb des Bewußtseins, d. h. objektiv, real existieren. Doch im Gegensatz zu den Naturgesetzen, die sich durch Naturvorgänge durchsetzen, welche unabhängig vom Menschen und seiner Tätigkeit vor sich gehen, wirken die gesellschaftlichen Gesetze nicht unabhängig vom Menschen, sondern nur durch seine materielle gesellschaftliche Tätigkeit. Demzufolge ist die G. das Ergebnis der produktiven Tätigkeit der Volksmassen und ihrer auf dieser primären Tätigkeit beruhenden politischen, kulturellen und geistigen Tätigkeit: „Die Menschen machen ihre Geschichte, wie diese auch immer ausfalle, indem jeder seine eignen, bewußt gewollten Zwecke verfolgt, und die Resultate dieser vielen in verschiedenen Richtungen agierenden Willen und ihrer mannigfachen Einwirkung auf die Außenwelt ist eben die Geschichte.“ (F. Engels) Die Kontinuität der G. ergibt sich daraus, daß die Menschen nicht aus freien Stücken, unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar Vorgefundenen, gegebenen, überlieferten Umständen wirken müssen, d. h. insbesondere, daß jede neue Generation die von der alten Generation übernommenen Produktivkräfte als Rohmaterial für neue Produktion benutzen muß. In ökonomischen Gesellschaftsformationen, in denen die Produzenten der materiellen Güter nicht Besitzer der Produktionsmittel sind, d. h. unter Produktionsverhältnissen der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, machen die Volksmassen nicht nur durch ihre Produktionstätigkeit, sondern auch durch ihren ständigen Kampf um den Fortschritt der Gesellschaft Geschichte. Der Klassenkampf ist unter diesen Bedingungen die Triebkraft der gesellschaftlichen Entwicklung; durch ihn wird der

Widerstand der reaktionären Klassen gegen den gesellschaftlichen Fortschritt überwunden und den gesellschaftlichen Entwicklungsgesetzen zum Durchbruch verholfen. Die höchste Form des Klassenkampfes sind die Revolutionen. Der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat führt notwendigerweise zur sozialistischen Revolution und zum Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus, d. h. zur endgültigen Beseitigung jeglicher auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruhenden gesellschaftlichen Ordnung. Auch auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln bleibt die G. ein objektiv-realer Prozeß, vollzieht sich aber durch die *Bewußtheit*.

Gesellschaft: Gesamtheit der sozialen Beziehungen der Menschen, ihrer Wechselbeziehungen und der aus ihnen hervorgegangenen Organisation des gesellschaftlichen Lebens. Die G. ist keine einfache Summe von Menschen, sondern bildet ein System (eine Organisation) von sozialen Beziehungen, ein einheitliches Ganzes, das mannigfaltig gegliedert ist und sich nach spezifischen objektiven Gesetzen als Ergebnis menschlicher Tätigkeit verändert und entwickelt. Die grundlegenden Beziehungen innerhalb der G. sind die Produktionsverhältnisse, die materiellen Charakter haben; sie bilden die ökonomische Basis der G., über der sich der Überbau erhebt. Die G. existiert jeweils auf einer bestimmten historischen Entwicklungsstufe; diese findet ihre theoretische Widerspiegelung durch den Begriff der *ökonomischen Gesellschaftsformation*. Die G. entstand mit der Herauslösung des Menschen aus dem Tierreich